

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Mittwoch, den 31.08.2022, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See
aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 18.33 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeisterin	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Mag. ^a Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Hermann	LEEB	(ÖVP)
	Ing. DI (FH) Claus	SIPÖCZ	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

GR Tanja HUBER – entschuldigt.

Der Bürgermeister verweist auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die erschienenen Zuhörer und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Herr Franz HOFFMANN und Frau Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zur Verhandlungsschrift vom 04.07.2022 gibt.

Zur Verhandlungsschrift vom 04.07.2022 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1) VO – Bausperre.
- 2) Waldfonds – Entwicklung klimafitter Wälder.
- 3) Evaluierung des Projektes „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“.
- 4) Ärztliche Versorgung in Winden am See – weitere Vorgangsweise.
- 5) Sicherer Schulweg – Franz Liszt-Straße.
- 6) Straßenraumgestaltung – Prioritätenliste.
- 7) Anti-Teuerungspaket für Menschen in Winden am See.
- 8) Informationsabend mit dem Wasserleitungsverband über die prekäre Situation rund um den Windener Bach.
- 9) Außerkraftsetzung des Gemeinderatsbeschlusses lautend auf die Errichtung einer Hundeauslaufzone.
- 10) Neuaufstellung der Facebook-Präsenz der Gemeinde und Festlegung von Richtlinien zur Nutzung.
- 11) Verlegung und Neugestaltung des Grillplatzes.
- 12) Ankauf einer autarken Straßenlaterne.
- 13) Rastplatz auf der Grünfläche am Anger.
- 14) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 15) Allfälliges.

Zur Tagesordnung:

TOP 1) Zahl: G-45/2022.

VO – Bausperre.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich mit dem Thema bereits der Gemeinderat und der Dorferneuerungsausschuss befasst haben und die Fa. AIR beauftragt wurde einen Bebauungsplan für die Gemeinde zu erstellen. Das Vorhaben, eine Bausperre zu erlassen, wurde der Landesregierung bereits bekanntgegeben. Viele Gemeinden setzen bereits diese Maßnahme. Die Bausperre soll auf maximal 2 Jahre befristet bzw. bis zur Fertigstellung des Bebauungsplans erlassen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die gegenständliche Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 31.08.2022 über die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 49/2019 in der geltenden Fassung, für den Bereich „Ortsgebiet“, KG Winden am See.

§ 1

Allgemeines

Gem. § 52 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird zur Sicherung der späteren Durchführung des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortsgebiet“ eine befristete Bausperre verhängt.

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich erstreckt sich über sämtliche Baulandflächen (inkl. Aufschließungsgebiete) auf dem Gemeindegebiet von Winden am See.

§ 3

Zweck der Bausperre

(1) Mit dem Ziel der Festlegung der Einzelheiten der Bebauung beabsichtigt die Gemeinde Winden am See die Verordnung eines Bebauungsplanes im betreffenden Geltungsbereich, in welchem unter anderem Baulinien, Bebauungsweisen, max. Gebäudehöhen, bauliche Ausnutzung der Bauplätze sowie das Ausmaß der Bauplätze einschließlich der Zahl der darauf zulässigen Wohneinheiten, festgelegt werden. Die befristete Bausperre wird zu dem Zweck verordnet, die Durchführung von Bauvorhaben, die den zukünftigen Zielen möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann.

(2) Während der Bausperre dürfen in dem in § 2 bezeichneten Gebiet Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

§ 4

Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des beabsichtigten Bebauungsplanes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung, die Wirksamkeit.

(3) Zur Sicherung der Planungsvorhaben kann die Bausperre vor ihrem Ablauf gem. § 52 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., einmal um ein Jahr verlängert werden.

TOP 2) Zahl: G-46/2022.

Waldfonds – Entwicklung klimafitter Wälder.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich bei dem Waldfond um ein Förderprogramm der EU handelt. Der Klimawandel schreitet weiter voran, was auch dazu führt, dass es in der

Landwirtschaft bereits ein Umdenken gibt. Bäume speichern CO₂ und sollen nach Möglichkeit durch Pflegemaßnahmen länger erhalten bleiben. Ziel des Waldfonds ist die nachhaltige Pflege von Baumbeständen. Standardkostenförderung: € 1650 je ha. Die Waldbewirtschaftung mit Holzverkauf ist aber trotzdem wie bisher möglich. Förderanträge werden über die Landesforstdirektion Burgenland an die AMA gestellt. Im Herbst/Winter wird ein Sachverständiger der Landesforstdirektion kommen, um die Wälder zu begutachten. Wir machen damit einen Rahmenbeschluss, um dem Waldfond beizutreten, und den Baumbestand nachhaltig zu sichern. Förderungen dafür gibt es seit Beginn 2022 für den öffentlichen Bereich.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Wie viele ha haben wir? Werden auch Private gefördert? Bitte in den Gemeindenachrichten kundmachen.

Bgm.: Ca. 40 ha, Mindestfläche für die Förderung sind 0,5 ha. Als privater Waldbesitzer bekommt man die Infos auch über die Aussendungen der Landwirtschaftskammer. Die Möglichkeit der Förderung kann aber auch in den nächsten Gemeindenachrichten kundgemacht werden.

GV Markus HOFFMANN: Wie sieht es mit den Pflegemaßnahmen aus? Machen das die Gemeindearbeiter oder finden diese im Rahmen der Bewirtschaftung statt?

Bgm.: Ein Experte der Landesforstdirektion wird die Bäume begutachten. Baumverkauf an Private kann wie bisher erfolgen.

Vizebürgermeisterin: Was passiert, wenn wir den Ansprüchen nicht nachgekommen sind? Müssen wir dann etwas zurückzahlen? Bgm.: Da es Kontrollmaßnahmen durch das Land gibt, wird das nicht passieren.

GR Franz HOFFMANN: Im Zuge der Begehung könnte man ehemalige Grenzsteine feststellen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Wird ein Evaluierungsbericht zur Verfügung gestellt?

Bgm.: Ein Bericht wird erstellt, ist lt. Förderantrag gesetzlich notwendig.

GR Hermann LEEB: Es ist wichtig mit der Bevölkerung zu kommunizieren. D.h., es handelt sich um keine Aufwandsentschädigung, sondern um eine Förderung für einen Wald, den xy besitzt, der nach den Kriterien der Experten bewirtschaftet wird?

Bgm.: Das ist richtig.

GR Hermann LEEB: Wie lange dauert die Förderperiode?

Bgm.: Start ist im Herbst, über einige Jahre hinweg.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, am Programm des österreichischen Waldfonds zur Entwicklung „klimafitter Wälder“ teilzunehmen, um die im Gemeindebesitz befindlichen Wälder durch spezifische Pflegemaßnahmen bestmöglich an den Klimawandel anzupassen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am Programm des österreichischen Waldfonds zur Entwicklung „klimafitter Wälder“ teilzunehmen, um die im Gemeindebesitz befindlichen Wälder durch spezifische Pflegemaßnahmen bestmöglich an den Klimawandel anzupassen.

TOP 3) Zahl: G-47/2022.

Evaluierung des Projektes „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat und der Dorferneuerungsausschuss bereits mit dem Thema befasst haben. Leider sind 42 Bäume nicht mehr am Leben. Es ist mit dem Landesforstgarten Weiden vereinbart, dass wir diese Bäume im Herbst kostenneutral ersetzt bekommen. In der vorangegangenen Dorferneuerungsausschussbesprechung hat man sich auch darauf geeinigt, dass im Frühjahr Wasserbeutel angeschafft werden, wobei SPÖ und ÖVP jeweils die Hälfte der Kosten übernehmen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Hat es auch Gespräche darüber gegeben, ob es die richtigen Bäume waren oder müssen klimafittere Bäume gepflanzt werden?

Bgm.: Die Bäume wurden vom Landesforstgarten angeschafft. Andere Baumarten können eventuell ebenfalls angeschafft werden.

GR Hermann LEEB: Kostenneutral bekommen wir nur die Bäume, die Arbeitszeit von den Gemeindearbeitern kostet aber auch etwas. Vielleicht können wir auch nochmal neu evaluieren und nachdenken, wo die Bäume gepflanzt werden könnten.

Bgm.: Der Kostenfaktor betrifft den Baumersatz. Man kann natürlich immer wieder nachdenken, wo Bäume gepflanzt werden könnten.

Vizebürgermeisterin: Vielleicht ist es möglich im Herbst die Bäume nicht außerhalb des Ortskerns zu setzen. Der Dorferneuerungsausschuss soll nochmal zusammentreten und neue Standorte festlegen.

Bgm.: Vor den Pflanzungen im Ort wurden diverse Infos von den Einbautenträgern eingeholt. In einem entsprechenden Abstand zu Versorgungsleitungen bis zu 1,5 Meter ist es leider nicht möglich, Bäume zu pflanzen. Wir können uns das aber nochmal ansehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 42 Bäume vom Landesforstgarten Weiden am See kostenneutral zu beziehen, die im Herbst nachgepflanzt werden sollen, wobei der Dorferneuerungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen weitere Standorte festlegen soll. Weiters sollen im Frühjahr Wasserbeutel angekauft werden, wobei SPÖ und ÖVP jeweils die Hälfte der Kosten übernehmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 42 Bäume vom Landesforstgarten Weiden am See kostenneutral zu beziehen, die im Herbst nachgepflanzt werden sollen, wobei der Dorferneuerungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen weitere Standorte festlegen soll. Weiters sollen im Frühjahr Wasserbeutel angekauft werden, wobei SPÖ und ÖVP jeweils die Hälfte der Kosten übernehmen.

TOP 4) Zahl: G-48/2022.

Ärztliche Versorgung in Winden am See – weitere Vorgangsweise.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht.

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER erläutert den Antrag:

Die Ausschreibungen der praktischen Arztstelle mit Hausapotheke durch die Burgenländische Ärztekammer erfolgten und erfolgen bereits, ebenso die Veröffentlichung auf Homepage und Facebookseite der Gemeinde sowie in diversen Printmedien. Mögliche geeignete Objekte für Ordination mit Hausapotheke wären Liegenschaften der OSG, Leerstandsobjekte, Objekte der Gemeinde sowie eine Integration der Arztordination in einen zu errichtenden Pflegestützpunkt. Das Land Burgenland fördert die Übernahme einer Kassenarztstelle für Ärzte für Allgemeinmedizin mit max. 60.000 €, und die Gemeinde Winden am See ist ebenfalls zu einer Förderung bereit.

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gespräche mit der OSG weiterzuführen, mit dem Ziel, eine Arztordination möglichst rasch anzubieten. Bei Namhaftwerden einer/s Interessentin/en dies in Form einer vorübergehenden Containerlösung auf Liegenschaften der OSG oder der Gemeinde.

Des weiteren sollen mit dem Land Burgenland weiterführende Gespräche betreffend Integration der Arztordination im Zuge der Errichtung eines Pflegestützpunktes geführt werden. Auch sollen Gespräche mit Besitzern von Leerstandsobjekten für die Umsetzung einer Arztordination geführt werden.

Bürgermeister: Gesundheit ist für jeden Menschen das höchste Gut. Wir tun das Möglichste, um die Arztstelle zu besetzen. Gegenwärtig ist eine weitere Ausschreibung im Laufen.

Vizebürgermeisterin: An sich ist das kein neuer Antrag. Angeblich soll beim betreuten Wohnen angedacht sein einen Pflegestützpunkt zu errichten. Kein Arzt geht für mehrere Jahre in einen Container, solange das Bauvorhaben nicht abgeschlossen ist. Ist das also Zukunftsmusik?

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER: Es sollen mehrere Optionen zur Verfügung stehen. Man kann einstweilen ein Gemeindeobjekt nutzen. Wenn neu gebaut wird, kann der Pflegestützpunkt dort integriert werden. Der Zeithorizont ist ein weiter. Bezüglich der Leerstandsobjekte haben sich auch schon einige Besitzer gemeldet.

Bürgermeister: Die Flächenwidmungen für die Wohnmöglichkeiten der OSG (Wohnungen, Reihenhäuser) wurden in der Vergangenheit fast immer, bis letztes Mal, einstimmig beschlossen. Der Unterschied zum letzten Beschluss ist, dass bereits Leerstandsobjekte angeboten wurden. Seitens der Gemeinde wird überlegt, welche Liegenschaften passend sein könnten.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Auch für mich ist das kein neuer Erkenntnisstand im Antrag. Natürlich soll der Bürgermeister alle erdenklichen Optionen anbieten. Dass man mit Besitzern der Leerstandsobjekte reden muss, wissen wir auch. Wir stimmen für Gespräche ab. Das sind no na ned Beschlüsse.

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER: Auch wenn es kein unglaublich neuer Antrag ist, war letztes Mal keineswegs klar, dass wir einen Pflegestützpunkt bekommen können. Das ist ein

Antrag an uns alle, um mit Leuten zu reden, die ev. Leerstandsobjekte zur Verfügung stellen könnten.

Der Bürgermeister stellt den vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gespräche mit der OSG weiterzuführen, mit dem Ziel, eine Arztordination möglichst rasch anzubieten. Bei Namhaftwerden einer/s Interessentin/en dies in Form einer vorübergehenden Containerlösung auf Liegenschaften der OSG oder der Gemeinde. Des weiteren sollen mit dem Land Burgenland weiterführende Gespräche betreffend Integration der Arztordination im Zuge der Errichtung eines Pflegestützpunktes geführt werden. Auch sollen Gespräche mit Besitzern von Leerstandsobjekten für die Umsetzung einer Arztordination geführt werden.

TOP 5) Zahl: G-49/2022.

Sicherer Schulweg – Franz Liszt-Straße.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht.

GR Mag. Ronald LANGTHALER erwähnt, dass ein sicherer Schulweg wichtig ist, da die SchülerInnen nach Möglichkeit zu Fuß den Schulweg zurücklegen sollen. Daher wurde z.B. auch der Schülerlotsendienst an der B50 eingeführt, wo er selbst dabei ist. Leider wird der Schülerlotsendienst nicht von vielen Kindern genutzt, da die Eltern verunsichert sind, da es in der Franz Liszt-Straße keinen durchgängigen Gehweg gibt und die Kinder immer wieder auf die Straße ausweichen müssen. Eine Vertragslösung für die Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges in der Franz Liszt-Straße zwischen der Gemeinde Winden am See und Besitzern von in Bauland gewidmeten unbebauten Grundstücken wird angestrebt.

GR Mag. Ronald LANGTHALER stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Vertragslösung für die Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges in der Franz Liszt-Straße zwischen der Gemeinde Winden am See und Besitzern von in Bauland gewidmeten unbebauten Grundstücken soll erfolgen.

Inhalt des privatrechtlich abzuschließenden Vertrages:

- bis zur Bebauung der Grundstücke kann die Gehsteigfläche in Privateigentum bleiben
- Errichtung einer gepflasterten Gehsteigfläche durch die Gemeinde mit Zustimmung des Grundeigentümers, um „Lücken“ zu schließen
- bei Abtretung von Gehsteigflächen in öffentliches Gut vor einer Bebauung des Grundstückes übernimmt die Gemeinde
- anteilige Verrechnungen von Anliegerleistungen erfolgen bei Bebauung der unbebauten Grundstücke
- die Gemeinde übernimmt bei in Privatbesitz bleibenden gepflasterten Gehsteigflächen die Erhaltung und den Winterdienst

- dieser privatrechtliche Vertrag soll von einer rechtskundigen Person erstellt werden.

Vizebürgermeisterin: Wäre schön gewesen, wenn man das gemeinsam beschlossen hätte.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Wurden offiziell Gespräche geführt? Wie viele Grundeigentümer sind es? Wie viele haben zugesagt? Wie stehen die Chancen und was machen wir, wenn einer nicht zustimmt? Kann ein Teil der Fläche von der Straße für Fußgänger verwendet werden?

GR Horst MIESELBERGER: Letztes Mal habe ich diesbezüglich im Dezember 2020 gefragt und die Antwort war, vor 25 Jahren ist es probiert worden, aber die Eigentümer wollten nicht. Es ist endlich wichtig, dass etwas passiert. Miteinander einen Antrag einzubringen, wäre ein gutes Zeichen gewesen.

Bürgermeister: Dass über Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam beurteilt und bewertet wird, finde ich gut. Viele der hier Anwesenden wissen nicht, dass 1997 das Geh- und Straßenprojekt in der Franz Liszt-Straße umgesetzt wurde, was mein Vorgängerbürgermeister (ÖVP) gemeinsam mit der SPÖ beschlossen hat. Mittlerweile hat es schon Besitzerwechsel bei einigen Liegenschaften gegeben, die jetzt zum Teil einen anderen Blickwinkel auf die Notwendigkeit einer Gehsteigerrichtung sehen. Es wird wahrscheinlich nicht mit allen möglich sein, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Manche sind selbstverständlich bereit und treten einen Teil des Gehsteigs ab. Die Gespräche laufen über weite Strecken positiv. Auf der rechten Seite, von der B50 Richtung Pfarrkirche gesehen, besteht eine große Möglichkeit, einen durchgängigen Gehsteig zu errichten.

GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER: Wir als Schülerlotsen stehen dann aber falsch, da wir die Kinder auf der anderen Straßenseite rüberlassen. Dann müsste man den Zebrastreifen verlegen.

Bürgermeister: Danke für den Hinweis. Eine Verlegung des Zebrastreifens geht nur mit Zustimmung der Straßenbauabteilung der Landesregierung. Das ist einen ernsthaften Versuch wert.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Kann man die Fahrbahn an einer Stelle in der Franz Liszt-Straße verengen und auch als Gehweg benutzen? Bgm.: Das muss mit diversen Sachverständigen, BH und Polizei geprüft werden.

Vizebürgermeisterin: Das ist die letzte Chance einen überfraktionellen Antrag zu machen. Wir sind uns einig, dann können wir es gemeinsam machen.

Bürgermeister: Die SPÖ tritt als Antragsteller ab, wenn der Antrag gemeinsam von allen Parteien beschlossen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antrag:

Eine Vertragslösung für die Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges in der Franz Liszt-Straße zwischen der Gemeinde Winden am See und Besitzern von in Bauland gewidmeten unbebauten Grundstücken soll erfolgen.

Inhalt des privatrechtlich abzuschließenden Vertrages:

- bis zur Bebauung der Grundstücke kann die Gehsteigfläche in Privateigentum bleiben
- Errichtung einer gepflasterten Gehsteigfläche durch die Gemeinde mit Zustimmung des Grundeigentümers, um „Lücken“ zu schließen
- bei Abtretung von Gehsteigflächen in öffentliches Gut vor einer Bebauung des Grundstückes übernimmt die Kosten die Gemeinde
- anteilige Verrechnungen von Anliegerleistungen erfolgen bei Bebauung der unbebauten Grundstücke
- die Gemeinde übernimmt bei in Privatbesitz bleibenden gepflasterten Gehsteigflächen die Erhaltung und den Winterdienst
- dieser privatrechtliche Vertrag soll von einer rechtskundigen Person erstellt werden.

TOP 6) Zahl: G-50/2022.

Straßenraumgestaltung – Prioritätenliste.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass eine Prioritätenliste zur Asphaltierung der übrigen noch nicht asphaltierten Ortsstraßen erstellt werden soll. Diesbezüglich beschloss der GR in der letzten Sitzung bereits erste Maßnahmen. Das Land Burgenland unterstützt auch weiterhin auf Ansuchen der Gemeinde wichtige Infrastrukturprojekte wie Straßenraumgestaltungen in der Gemeinde. Dadurch werden Anrainer und Gemeinde finanziell entlastet.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde Winden am See ist weiterhin bestrebt, zeitgemäße Infrastruktur zu errichten und zu erhalten. Das in Form von Straßen- und Gehsteigausbauten sowie Anlage von Grünflächen, um Maßnahmen für den Klimaschutz nachhaltig zu setzen.

Folgende Prioritätenliste betreffend Straßenraumgestaltung soll festgelegt werden:

- Verbindung Quellengasse - Wander Bertoni-Straße (zwischen Hausnummer 10 und 12) bis Trafostation
- Zeilerblick
- Erstellung eines Straßenprojektes für den Seeblick
- restliche verbaute Straßenbereiche in der Bergäckersiedlung und Am Satzer,
- Elias Hygel-Gasse, restliche Wander Bertoni-Straße
- obengenannte Maßnahmen werden in Absprache mit den Anrainern umgesetzt

Vizebürgermeisterin: Wie ist diese Liste zustande gekommen? Wieso ist die Verbindung zwischen Quellengasse und Wander Bertoni-Straße Priorität? Warum ist der Zeilerblick herausgenommen?

Bürgermeister: In der Wander Bertoni-Straße, kurz vor der Trafostation, befinden sich Zentralschächte für Oberflächen- und Schmutzwasser. Es gab schon öfter Schwierigkeiten mit Wasser im Keller der Anrainer. Der Zeilerblick ist deshalb genannt, da es dort keine Baulücken mehr gibt und wird nicht herausgenommen.

Vizebürgermeisterin: Wenn man die Verbindungsgasse macht, warum nicht auch die restliche Wander Bertoni-Straße? Das wird teuer, wenn die Maschinen extra kommen.

Bürgermeister: Das Gegenteil ist der Fall. Dort, wo Baulücken vorhanden sind, müssen alle paar Meter Querungen für Anschlüsse gemacht werden. Die Kosten dafür trägt die

Gemeinde. In neuen Siedlungsgebieten werden in vielen Gemeinden erst Straßen nach einer durchgehenden Verbauung asphaltiert.

GV Markus HOFFMANN: Gibt es keine andere Lösung? Was ist, wenn in den nächsten 10 Jahren die Baulücken nicht geschlossen werden? Was ist mit Leerverrohrungen?

Bürgermeister: Leerverrohrungen sind eine berechnete Frage. Es wurde in der Vergangenheit schon einige Male mit Grundeigentümern diesbezüglich Kontakt aufgenommen, jedoch gab es keine Bereitschaft, diese zu finanzieren.

GR Hermann LEEB: In der Franz Liszt-Straße sind auch keine Baulücken geschlossen.

Vizebürgermeisterin: Es wäre sinnvoll, die nicht geschlossenen Baulücken mit Leerverrohrungen zu versehen. Vielen schwappt es in der Bergäckersiedlung den Asphaltbruch in den Vorgarten hinein.

GR Mag. Ronald LANGTHALER: Asphaltbruch kommt bei mir nicht rein. Es staubt weniger, zurzeit gibt es nur Anrainerverkehr. Asphaltieren kostet viel Geld, vor allem, wenn die neuen Straßen wieder aufgerissen werden.

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER: Die ÖVP bekrittelt scheinbar falsches Geldausgeben. Die Gemeinde muss sparen – dann muss man auch bei Straßen sparen. Ich wohne seit 1992 am Seeblick und habe seit 5 Jahren erst einen Asphaltbruch.

GR Erich SCHMELZER: Auch Leerverrohrungen kosten Geld. Wer zahlt das?

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Wichtig ist, dass die Grünraumgestaltung mitbedacht wird und budgetiert wird.

Bürgermeister: Die Grünflächen sind im Beschlusstext integriert.

Der Bürgermeister stellt seinen vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Hermann LEEB, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER folgendes:

Die Gemeinde Winden am See ist weiterhin bestrebt, zeitgemäße Infrastruktur zu errichten und zu erhalten. Das in Form von Straßen- und Gehsteigausbauten sowie Anlage von Grünflächen, um Maßnahmen für den Klimaschutz nachhaltig zu setzen.

Folgende Prioritätenliste betreffend Straßenraumgestaltung soll festgelegt werden:

- Verbindung Quellengasse - Wander Bertoni-Straße (zwischen Hausnummer 10 und 12) bis Trafostation
- Zeilerblick
- Erstellung eines Straßenprojektes für den Seeblick
- restliche verbaute Straßenbereiche in der Bergäckersiedlung und Am Satzer,

- Elias Hygel-Gasse, restliche Wander Bertoni-Straße
- obengenannte Maßnahmen werden in Absprache mit den Anrainern umgesetzt

TOP 7) Zahl: G-51/2022.

Anti-Teuerungspaket für Menschen in Winden am See.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass soziale Gerechtigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft in Österreich und speziell im Burgenland ist. Teuerungen begleiten uns durch Covid 19 und den Krieg in der Ukraine schon seit geraumer Zeit.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Heizkostenzuschuss neu des Landes (2022) für den erweiterten Bezugskreis (siehe Landesmaßnahme) mit 165.- Euro seitens der Gemeinde Winden am See pro bezugsberechtigtem Haushalt festzulegen.

Weiters teilt er mit, dass in der letzten Heizperiode 12 Personen den Heizkostenzuschuss bezogen haben. Der Heizkostenzuschuss wird wie folgt ausgezahlt:
alleinstehende Personen mit einem Nettoeinkommen von € 979,- bekommen € 700,-, alleinstehende Personen mit einem Nettoeinkommen von € 1.200,-, das ist der erweiterte Bezugskreis, bekommen € 400,-. Durch den erweiterten Personenkreis bekommen mehr Windener den Heizkostenzuschuss.

Die Vizebürgermeisterin stellt folgenden Abänderungsantrag:

Zuzüglich zum Heizkostenzuschuss neu die Senkung für alle Windener den Hebesatz auf die Grundgebühr des Wassers von 250% auf 150 % zu setzen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag:

Zuzüglich zum Heizkostenzuschuss neu sollen im erweiterten Bezugskreis Eltern mit schulpflichtigen Kindern in Winden am See mit einem Schulstartgeld (1. Klasse Volksschule) von € 50,- unterstützt werden.

GR Franz HOFFMANN verlässt von 19.33-19.36 Uhr den Saal.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag der Vizebürgermeisterin zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Hermann LEEB, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY,

Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt nach Zustimmung aller Fraktionen den Antrag der SPÖ und den Abänderungsantrag der Grünen gemeinsam zur Abstimmung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss neu des Landes (2022) für den erweiterten Bezugskreis (siehe Landesmaßnahme) mit 165.- Euro seitens der Gemeinde Winden am See pro bezugsberechtigtem Haushalt festzulegen sowie zuzüglich zum Heizkostenzuschuss neu Eltern im erweiterten Bezugskreis mit schulpflichtigen Kindern in Winden am See, zusätzlich mit € 50,- Schulstartgeld (1. Klasse Volksschule) zu unterstützen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Heizkostenzuschuss neu des Landes (2022) für den erweiterten Bezugskreis (siehe Landesmaßnahme) mit 165.- Euro seitens der Gemeinde Winden am See pro bezugsberechtigtem Haushalt festzulegen sowie zuzüglich zum Heizkostenzuschuss neu Eltern im erweiterten Bezugskreis mit schulpflichtigen Kindern in Winden am See, zusätzlich mit € 50,- Schulstartgeld (1. Klasse Volksschule) zu unterstützen.

TOP 8) Zahl: G-52/2022.

Informationsabend mit dem Wasserleitungsverband über die prekäre Situation rund um den Windener Bach.

Der Antrag wurde von der ÖVP-Fraktion gestellt.

GR Hermann LEEB erläutert den Antrag: Was passiert mit dem Windener Wasser?

Der Windener Bach ist Teil der Identität und Geschichte unseres Ortes. Leider versiegt dieses wichtige Kulturgut immer mehr und wird den Ort, sollte nicht bald gehandelt werden, eines seiner Sehenswürdigkeiten kosten – und einen großen Teil seiner Geschichte. Zudem speist dieses Wasser auch unseren rapide austrocknenden Neusiedlersee. Hier stellt sich also nicht nur für unsere Kulturgüter die Frage, wo dieses Wasser von einst hingekommen ist und nun hinfließt – dies wird somit zu einer gesamtregionalen Frage, schließlich würde der See dringend jeden Tropfen davon benötigen.

Um die Bevölkerung über den Verbleib des Wassers, das den Bach und den See früher reichlich gespeist hat, aufzuklären und auch um Raum für Fragen seitens der Bevölkerung zu schaffen, soll ein Informationsabend mit Verantwortlichen seitens des WLV stattfinden. Dies soll noch im September der Fall sein.

GR Otto FRISCHMANN: Der WLV ist Wasserversorger und versorgt die Menschen mit Trinkwasser. Die Wasserwirtschaftsabteilung der Landesregierung ist für fließende und stehende Gewässer zuständig.

Er stellt daher folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es soll an die Burgenländische Landesregierung, Abteilung für Wasserwirtschaft, herangetreten werden, mit dem Ziel, die Ortsbevölkerung über die Verwendung des Quellwassers des Windener Ortsbaches in Form einer Infoveranstaltung nach Möglichkeit noch im September zu informieren.

Bürgermeister: Das Land ist auch für Fließgewässer zuständig. Daher kann die Wasserrechtsbehörde umfassendere Informationen wiedergeben, was die Wasserversorgung und die rechtliche Situation betrifft.

Die Vizebürgermeisterin und GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL schlagen vor, beide Stellen einzuladen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Ist die Veranstaltung nur für den Gemeinderat?

GR Hermann LEEB: Nein, es ist eine Bildungsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung. Er ist erstaunt, wie wenig Wasser aus der Quelle kommt. Die rechtliche Kompetenz interessiert ihn nicht.

Die Fraktionen sind dazu bereit, dass ein gemeinsamer Antrag vom Bürgermeister gestellt wird.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag aller Parteien, dass an die Burgenländische Landesregierung, Abteilung für Wasserwirtschaft, und an den WLV Nördl. Burgenland herangetreten werden soll, mit dem Ziel, die Ortsbevölkerung über die Verwendung des Quellwassers des Windener Ortsbaches in Form einer Infoveranstaltung nach Möglichkeit noch im September zu informieren, zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Burgenländische Landesregierung, Abteilung für Wasserwirtschaft, und an den WLV Nördl. Burgenland herangetreten werden soll, mit dem Ziel, die Ortsbevölkerung über die Verwendung des Quellwassers des Windener Ortsbaches in Form einer Infoveranstaltung nach Möglichkeit noch im September zu informieren.

TOP 9) Zahl: G-53/2022.

Außerkraftsetzung des Gemeinderatsbeschlusses lautend auf die Errichtung einer Hundeauslaufzone.

Der Antrag wurde von der ÖVP-Fraktion gestellt.

Die Vizebürgermeisterin erläutert den Antrag:

Wer in die Bevölkerung hineinhört, hat wohl die deutliche Ablehnung der Bevölkerung vernommen, was die Errichtung einer Hundeauslaufzone anbelangt.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, um auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen, soll der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom

20.12.2021 lautend auf die Errichtung einer Hundeauslaufzone außer Kraft gesetzt und auf eine solche Errichtung verzichtet werden.

GR Otto FRISCHMANN: Die SPÖ hat eine schriftliche Befragung in der Bevölkerung gestartet und die Umfrage ausgewertet. Es gab eine Zusage von nur 42% für die Errichtung einer Hundeauslaufzone. D.h., 58% haben nicht dafür gestimmt. Somit ist die Mehrheit dagegen. Wir nehmen von der Umsetzung Abstand.

Bürgermeister: Die SPÖ ist eine demokratische Partei und nimmt das Ergebnis der Umfrage und die Meinung der Bevölkerung ernst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Vizebürgermeisterin zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 20.12.2021, lautend auf die Errichtung einer Hundeauslaufzone soll außer Kraft gesetzt und auf eine solche Errichtung verzichtet werden.

TOP 10) Zahl: G-54/2022.

Neuaufstellung der Facebook-Präsenz der Gemeinde und Festlegung von Richtlinien zur Nutzung.

Der Antrag wurde von der ÖVP-Fraktion gestellt.

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass bereits in der Vorstandssitzung über die FB-Seite gesprochen wurde. Da hier aber Kommunikation seitens einer behördlichen Stelle betrieben wird, sollten hierfür Richtlinien geschaffen werden, um eine Nutzung sicherzustellen, die allen Bürgern im Ort zu Gute kommt. Um einen geeigneten Kommunikations-Kanal via Facebook seitens der Gemeinde einrichten zu können, ist es unerlässlich, dass die darüber verbreiteten behördlichen Informationen auch aus besagter Behörde und deren Mitarbeitern stammt. Eine Bespielung des Kanals durch Externe, die über kein Angestellten-Verhältnis mit der Gemeinde verfügen, stellt keinen geeigneten Kanal dar.

Die Vizebürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Im Sinne der Bevölkerung und um eine politische Einschlägigkeit an Inhalten und Darstellungen für alle in der Gemeinde vertretenen Parteien zu vermeiden, wird hiermit der Antrag gestellt, dass nur noch jene Personen über einen Zugang zur Facebook-Präsenz verfügen und diese Präsenz mit Inhalten bespielen können, die sich in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Gemeinde Winden am See befinden.

GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit der Amtsleitung und den Gemeindemitarbeitern Richtlinien für die Präsentation der Gemeinde Winden in den sozialen Medien und den Betrieb derselben zu erstellen und den Gemeinderat darüber zu informieren.

GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER begründet ihren Abänderungsantrag wie folgt:
Im Antrag der ÖVP wird beanstandet, dass der FB-Kanal „durch Externe, die über kein Angestellten-Verhältnis mit der Gemeinde verfügen, bespielt“ werde, was „keinen geeigneten Kanal“ darstelle. Was immer diese kryptische, unverständliche Formulierung bedeutet, ist jedenfalls Faktum, dass die Veröffentlichungen im Auftrag und unter Weisung des Bürgermeisters erfolgen, sohin jedenfalls den gesetzlichen und ethischen Voraussetzungen entsprechen. Ein Grundfehler in den Gedankengängen der Antragstellerin ist weiters, dass auch der Bürgermeister nicht „Angestellter“ der Gemeinde ist. Er ist vollziehendes Organ der Gemeinde im selbständigen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Der ÖVP Antrag, wonach „nur noch jene Personen über einen Zugang zur FB-Präsenz verfügen und diese Präsenz mit Inhalten bespielen sollen, die sich in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Gemeinde Winden befinden“, ist sinnwidrig und rechtlich unhaltbar. Zweifellos wird auch die ÖVP nicht bestreiten, dass auch dem Bürgermeister als Organ der Gemeinde der Zugang zu den sozialen Medien-Kanälen der Gemeinde nicht verwehrt wird.

Vizebürgermeisterin: Stimmt, wir haben einen Fehler gemacht bei der Formulierung. Aber wir sind uns einig, dass der Faktor extern wegmuss.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Die Kommunikationskanäle sollten von der Gemeinde bespielt werden, wir haben junge Menschen eingestellt, die das beherrschen.

GR Mag. Ronald LANGTHALER: Die Gemeindemitarbeiter haben oft viel Arbeit und daher keine Zeit. Außerdem gibt es manchmal - auch übers Wochenende - dringende Angelegenheiten.

Vizebürgermeisterin: Wir haben drei junge und fähige Menschen, die das wirklich schaffen und teilweise auch schon machen. Außerdem sind die Mitarbeiter keine Admins. Sie können nur Beiträge schreiben. Im Vorstand haben wir darüber gesprochen, dass ein gesponserter Beitrag für die Arztstelle geschalten wurde, welchen Frau Weber-Kraus bezahlt hat.

GR DI (FH) Claus SIPÖCZ verlässt von 20:04-20:06 Uhr den Saal.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Die Adminrechte müssen beim Betreiber sein.
Bürgermeister: Ich habe ein Adminrecht.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Die politische Einschlägigkeit bzw. die Nähe zu einer Partei von Frau Weber-Kraus macht es nicht möglich einen der wichtigsten Kommunikationskanäle zu bespielen.

Bürgermeister: Es gibt in etlichen Gemeinden Gemeindebedienstete, die politisch tätig sind und Arbeiten im Bereich der Öffentlichkeit durchführen.

GR Hermann LEEB schlägt vor, dass der Vorstand gemeinsam mit den Mitarbeitern Richtlinien festlegen sollte, die dann dem Gemeinderat präsentiert werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit der Amtsleitung und den Gemeindemitarbeitern Richtlinien für die Präsentation der

Gemeinde Winden in den sozialen Medien und den Betrieb derselben zu erstellen und den Gemeinderat darüber zu informieren.

TOP 11) Zahl: G-55/2022.

Verlegung und Neugestaltung des Grillplatzes.

Der Antrag wurde von der ÖVP-Fraktion gestellt.

Vizebürgermeisterin: Das Grundstück, auf dem der Grillplatz aktuell verortet ist, befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Winden am See. Ein neuer, wesentlich geeigneterer Standort außerhalb des Waldes befindet sich neben dem aktuell in Errichtung befindlichen Beach-Volleyball-Platz, in der Nähe des Sportplatzes, um hier ein Gesamt-Konzept für eine Naherholungszone für alle im Ort anzustreben.

Dies bietet die Möglichkeit, den Grillplatz näher an den Ort zu bringen, um somit leichter erreichbar zu sein, die Gefahr von Waldbränden um eine Gefahrenzone zu verringern und den Grillplatz in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu übertragen. Zudem bietet sich hier nun die Möglichkeit, die gesamte Naherholungszone um den Sportplatz mit Strom- und Wasserleitungen anzubinden

Die Vizebürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Da sich das Grundstück, auf dem der Grillplatz aktuell verortet ist, nicht im Eigentum der Gemeinde Winden am See befindet, wird hiermit die Verlegung des Grillplatzes beantragt, wobei über einen konkreten Standort, der unbedingt im genannten Areal zu verorten ist, soll der Dorferneuerungsausschuss beraten.

GR Otto FRISCHMANN: Der aktuelle Standort des Grillplatzes ist uneinsehbar, windgeschützt und sollte nicht näher an die Ortschaft, wo jeder beim Feiern zuschauen kann. Niemand der Jungen ist dafür den Grillplatz zu verlegen. Jeder, der den Grillplatz mietet, bekommt von mir einen Feuerlöscher.

GV Markus HOFFMANN verlässt von 20.18-20.20 Uhr den Saal.

GR Horst MIESELBERGER verlässt von 20.20-20.22 Uhr den Saal.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Der Wald ist trocken, wenn man dort in der Nähe grillt, bereitet mir das Sorgen.

GR Hermann LEEB: Er ist dort Anrainer und lässt das Argument der Einsehbarkeit nicht gelten. Der Grillplatz muss nicht heute verlegt werden. Außerdem wird nicht zur selben Zeit am Platz gespielt werden, wenn jemand feiert. Eine WC-Anlage sollte aber vorhanden sein, damit niemand in die Büsche gehen muss.

Vizebürgermeisterin: Es sind viele draußen, die den Grillplatz gar nicht gemietet haben und schmeißen dann dort z.B. ihre Zigaretten weg. Auf dem Areal wäre dann Platz für Bäume. Vielleicht sollte man den Jugendlichen ein anderes Konzept mit Klo und Wasserleitung vorschlagen.

GR Mag. Ronald LANGTHALER: Das ist ein interessanter Vorschlag für die Zukunft. Der Volleyballplatz kostet Geld. Man kann nicht wieder alles auf einmal machen. Klo und Wasserleitung wurden bereits für später mitbedacht.

Bürgermeister: In der vorletzten Vorstandssitzung wurden Verhaltensregeln für den Grillplatz beschlossen, wo keine Örtlichkeit infrage gestellt wurde. Das wurde einstimmig beschlossen. Ich bin selbst Anrainer am Grillplatz und hatte noch keine Probleme. Ein WC ist vorhanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Vizebürgermeisterin zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Hermann LEEB, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und der Stimmenthaltung von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL dem Antrag nicht zuzustimmen.

TOP 12) Zahl: G-56/2022

Ankauf einer autarken Straßenlaterne.

Der Antrag wurde von der ÖVP-Fraktion gestellt.

Vizebürgermeisterin: Beim Zebrastreifen an der Eisenstädterstraße geht uns seit längerem eine Straßenlaterne ab. Zunehmend wird vor drohenden Blackouts im Stromnetz gewarnt. Erst kürzlich blieb es in einigen Straßenzügen im Ort nachts dunkel, was aufgezeigt hat, dass es an der Zeit ist, umzudenken und vom traditionellen Model abzuweichen. Eine Möglichkeit hierfür ist der Ankauf einer autarken Straßenlaterne für den Standort am Zebrastreifen in der Eisenstädter Straße.

Die Vizebürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Zunehmend wird vor drohenden Blackouts im Stromnetz gewarnt. Eine Möglichkeit hierfür ist der Ankauf einer autarken Straßenlaterne für den Standort am Zebrastreifen in der Eisenstädter Straße. Hier kann dieses Pilotprojekt im Ort erprobt werden und auch den Anstoß für weitere Standorte im Ort (besonders an neuralgischen Verkehrspunkten) geben und die Gemeinde bei drohenden Blackouts nach wie vor nachts mit Licht zu versorgen.

Bürgermeister: Blackout wird in der Öffentlichkeit viel diskutiert. Unter Blackout versteht man einen länger andauernden, großflächigen Stromausfall. Wenn Straßenlaternen in einigen Straßen oder Ortschaften ausfallen, ist das kein Blackout. Die Straßenlaterne an der B50 beim Zebrastreifen wurde durch einen Verkehrsunfall beschädigt. Eine neue Laterne wurde bereits bestellt, allerdings beträgt die Lieferzeit 8-10 Wochen.

Bezüglich einer autarken Straßenlaterne habe ich von der Fa. Pinetz die Info bekommen, dass ein entsprechender Aufsatzbereich ca. € 4.500 kostet, ein herkömmlicher Aufsatz, mit LED wie im restlichen Ort, kostet ca. € 1.000. Wir bekommen von der Versicherung nur den Wert ersetzt, der kaputt gegangen ist. Wir müssten ca. € 3.500 zusätzliches Geld in die Hand nehmen. Lt. Info schwächt die Batterie bei autarken Leuchten bereits nach 3 Jahren und muss getauscht werden.

GR Horst MIESELBERGER: Diese Info stimmt nicht. Kosten ca. € 2.000 und 10 Jahre Garantie auf Batterien. Das Licht lässt nach 5 Jahren nach. Diese Lampen können bis zu 10 Tage durchleuchten.

GR Otto FRISCHMANN: Wo ist der Sinn eines beleuchteten Zebrastreifens bei Blackout? Da wäre es sinnvoller am Festplatz ein Aggregat für Hilfsbedürftige aufzustellen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Das ist eine interessante Technologie, die ich gerne an einer ausprobieren würde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Vizebürgermeisterin zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Hermann LEEB, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

TOP 13) Zahl: G-57/2022 Rastplatz auf der Grünfläche am Anger.

Der Antrag wurde von der GRÜNEN-Fraktion gestellt.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Wir setzen uns für einen lebendigen Ortskern ein und möchten den Windener:innen und unseren Gästen eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bieten. Zur Belebung des Ortskernes tragen vor allem attraktive Plätze bei, wo sich die Menschen - Jung und Alt - treffen und Zeit miteinander verbringen können. Ein Platzerl zum Wohlfühlen, Innehalten, zum Tratschen und zugleich ein Rastplatz für unsere Gäste, die eine Pause beim Spaziergehen oder Radfahren einlegen wollen. Die Grünfläche am Anger eignet sich dafür sehr gut, weil sie durch den Baumbestand natürlich beschattet wird und mit der Weinpresse auch eine lokale Sehenswürdigkeit bietet, die einen Anziehungspunkt darstellt.

GR Manfred HEINY verlässt von 20.37-20.38 Uhr den Saal.

Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- Auf der Grünfläche des Angers bei der Weinpresse wird ein attraktiver Rastplatz errichtet mit Tisch und Bänken mit Rückenlehnen sowie Holzliegestühlen.
- Es werden keine Plastikmöbel, sondern Holzmöbel angeschafft.
- Beim Rastplatz werden zudem ein Mistkübel und ein Hundekotsackerl-Spender aufgestellt.
- Über die Art der anzuschaffenden Möbel soll im Dorferneuerungsausschuss beraten werden.

GR Otto FRISCHMANN: Solche Plätze sind eine gute Idee. Aber müssen die Liegestühle unbedingt sein? Ich glaube nicht, dass sich dort jemand hinlegt.

GV Markus HOFFMANN: Ist dort nicht schon einmal ein Tisch gestanden?

GV Gerhard PAUL: Ja, dort ist einer gestanden. Ich habe das damals extra so gepflastert.

Dipl. Ing. Friedrich Grubhofer, heutiger Zuhörer, spendet einen massiven Liegestuhl für den Rastplatz.

GR Hermann LEEB: Ein Wasserspender wäre super, nur wenn es möglich wäre, ohne die Straße aufzugraben. Bgm.: Auf der Grüninsel befindet sich ein Wasseranschluss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antrag:

- Auf der Grünfläche des Angers bei der Weinpresse wird ein attraktiver Rastplatz errichtet mit Tisch und Bänken mit Rückenlehnen sowie Holzliegestühlen.
- Es werden keine Plastikmöbel, sondern Holzmöbel angeschafft.
- Beim Rastplatz werden zudem ein Mistkübel und ein Hundekotsackerl-Spender aufgestellt.
- Über die Art der anzuschaffenden Möbel soll im Dorferneuerungsausschuss beraten werden.

TOP 14) Zahl: G-58/2022 Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Horst MIESELBERGER, um seinen Bericht. GR Horst MIESELBERGER berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.06.2022 die Punkte Prüfung der Schulorganisation im Bereich der Gemeindebediensteten sowie die Kassenbelege für den Zeitraum Oktober 2021 bis März 2022 geprüft wurden. Dazu wurden diverse Fragen beantwortet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.06.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 15) Zahl: G-59/2022

Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Ich bedanke mich für die Teilnahme an der Hotterfahrt sowie für den Besuch der Gemeinderäte am Bezirkssicherheitstag.

„Am Satzer“ wurde das Straßenprojekt von der Straßenbauabteilung der Landesregierung zur Offerteinholung ausgeschrieben. Diese Ausschreibung läuft noch.

A1 plant die Weiterführung eines LWL Kabels in Richtung Seeblick und Gruibert. Interessierte Anrainer sollen demnächst dazu befragt werden. Dieses Projekt konnte ich bei A1 erwirken.

Der Bau des Kreisverkehrs an der B50/L311 soll nächste Woche begonnen werden.

In der Volksschule gibt es ab 01.09. eine neue Leitung – Frau Direktorin Roth sowie eine neue Pädagogin. Bis 02.09 findet das Lern- und Feriencamp der Region in unserer Volksschule statt.

In der Gemeinde gab es Personalaufnahmen. Im Kindergarten wurden 2 Pädagoginnen sowie eine Raumpflegerin in der Volksschule ab 01.09.2022 für 1 Jahr aufgenommen.

Am Sonntag, 18.09.2022, findet um 10.00 Uhr das Pfarrfest mit Segnung des neuen Pfarrverwaltungsgebäudes statt. Alle interessierten Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

Am 06.10. findet ein Infoabend mit dem Raiffeisenverband Bgld. betreffend erneuerbare Energiegemeinschaften statt. Ein weiterer mit Energie Bgld. wird folgen.

Am 11.10. findet ein Infoabend betreffend Nachbarschaftshilfe plus für den Dorferneuerungsausschuss statt.

Am 16.10. findet nach der Coronapause voraussichtlich wieder das Kulturfest der Gemeinde in Gedenken an Wander Bertoni statt.

In der Raiffeisenstraße muss die Fa. Kaim im Auftrag der A1 entsprechende Querungen sanieren. Die Fa. wurde schon einige Male darauf hingewiesen.

Das Projekt Wifi 4 EU ist abgeschlossen und aktiv.

Ab 01.09.2022 liefert aufgrund des Ergebnisses der Elternbefragung die Küche Bgld. GmbH Mittagessen in Volksschule und Kindergarten.

GV Gerhard PAUL verlässt von 20:49-20:51 Uhr den Saal.

GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER verlässt von 20:52-20:54 Uhr den Saal.

b) GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Auf einem Grundstück im Ried Altenberg wurde eine Brunnenbohrung durchgeführt, wobei ein Schlauch verlegt wurde, um damit einen Garten zu bewässern. Wie kann das in einem Wasserschutzgebiet möglich sein? Was macht der Bürgermeister, der in Kenntnis gesetzt wurde, um diese Sache zu klären? Kreisverkehr – Radweg, aktueller Status? Wir haben einen Müllgipfel beschlossen, wo noch kein Termin stattfand.

Bürgermeister: Über die Bohrung am Altenberg wurde er bereits informiert. Ihm ist keine Genehmigung seitens der BH bekannt. Man muss schauen, wem das Grundstück gehört. Straf- u Sanktionsbehörde ist die BH.

Dipl. Ing. Arch. Friedrich Grubhofer bittet den Bürgermeister, diese Angelegenheit der BH zu melden. Der Bürgermeister wird dem nachgehen.

c) GR Hermann LEEB: In nächster Zeit wird ein vermehrtes Verkehrsaufkommen herrschen, da der Kreisverkehr gebaut wird, aber gleichzeitig auch die Lesezeit beginnt. Die LKW's, welche aus dem Betriebsgebiet bei der Tankstelle herausfahren, haben ein Rechtsabbiegeverbot? Wo dreht der um? Bei der Bushaltestelle in der Kirchengasse steht ein alter Kaugummiautomat, wo man Schilling reinwerfen kann. Der sollte entfernt werden. Der Verkehrsspiegel an der Kreuzung in der Setzgasse/B50 steht verkehrt. Man sieht nicht Richtung Jois. Der Spiegel gehört auf die andere Seite.

Bürgermeister: Die Arbeiten für den Kreisverkehr sollen nächste Woche durch die Fa. Strabag beginnen. Mit der entsprechenden Umleitung soll zuerst begonnen werden. „Rechtsabbiegeverbot“ wird an die Straßenbauabteilung der Landesregierung weitergegeben. Die Firma des Kaugummiautomaten wird verständigt. Der Verkehrssachverständige DI Michalek wird sich mit der Situierung des Verkehrsspiegels befassen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL verlässt von 20.54-20.55 Uhr den Saal.

Ing. Christopher GROSS verlässt von 20.56-20.58 Uhr den Saal.

d) Vizebürgermeisterin:

- Zeisel-Informationstafel (Sitzung vom 23.09.2019)? Bgm.: Sollten geliefert werden.
- Schallpegel-Messgerät im Gmuastodl (beschlossen Mai 2020)?
Bgm.: Ab März 2020 fanden coronabedingt div. Lockdowns statt, es fanden lange keine Veranstaltungen statt.
- Kinderspielplatz der OSG am Kirchberg?
Bgm.: Bereits mehrere Male schriftlich an die OSG weitergegeben. Soll heuer umgesetzt werden.
- Pflasterung des Gehsteigs durch die OSG am Kirchberg (Sitzung vom 24.06.2021)?
Bgm.: Ebenfalls bereits mehrere Male schriftlich an die OSG weitergegeben. Soll im Herbst umgesetzt werden.
- Einzäunung des Containers am Friedhof (Sitzung vom 26.06.2018)?
Bgm.: Davon hat man Abstand genommen, weil der LKW mit Sattelzug entsprechende Flächen zum Umdrehen braucht. Daher stieg man auf Container mit Deckel um.
- Befragung der Jugendlichen zum Skaterplatz (Sitzung vom 23.09.2019)?
Bgm.: Wird nachgeholt, Corona kam dazwischen.
- Beschattung im Hof der Volksschule (Sitzung vom 27.06.2019)?
Bgm.: Die neue Leitung möchte den Schulhof ev. anderweitig umgestalten.
- Ausbaggerung des Rückhaltebeckens?
Bgm.: Kann in nächster Zeit in Absprache mit der Landesregierung erfolgen. Rund um das Rückhaltebecken sind viele Obstbäume gepflanzt, 100 % Bio, zur freien Entnahme.

- Gemeinde saniert den Trainingsplatz beim Sportplatz? Bgm.: Der Trainingsplatz gehört saniert. Nach Möglichkeit soll diesem Projekt 2023 nähergetreten werden.
- Mobile Geschwindigkeitsanzeige in der Franz Liszt-Straße steht nur an einem einzigen Standort?
Bgm.: Da der Schulbeginn vor der Tür steht, hat die Anzeige in den nächsten Wochen den richtigen Standort.
- Wann wird der Gehsteig beim Kriegerdenkmal weitergeführt?
Bgm.: Bei nächster Gelegenheit bzw. wann es durch die Gemeindemitarbeiter machbar ist.
- OSG betreutes Wohnen ohne Aufzug?
Bgm.: Bei sämtlichen Bauten der OSG im Burgenland wurden Abstriche aufgrund der Teuerungswelle durch die OSG gemacht. Es wurde trotzdem ein entsprechender Sesselaufzug durchgesetzt.

e) GV Markus HOFFMANN: Umrüstung LED-Beleuchtung – die alten Laternen wollten wir ev. in der Setzgasse verwenden? Wie lautet da der Status? Wird der tanzende Bär am Rastplatz beim Radweg wieder aufgestellt? Aktueller Status der 30er-Zone?
Im Dezember 2021 wurde die Ehrenbürgerschaft für Leidenfrost Karl beschlossen. Wann bekommt er diese? Am Skaterplatz fehlen noch die Bäume, damit die Kinder nicht so weit rausfahren können. Zahlt die Stromkosten vom Sportplatz die Gemeinde? Nach dem Match brennt ewig lange das Flutlicht.

Bürgermeister: Die Setzgasse ist nach wie vor ein Thema. Es gibt ein neues gefördertes EU-Projekt, das vom Land gestartet wird. Der „tanzende“ Bär befindet sich momentan im Bauhof und soll wieder aufgestellt werden. Zusatztafeln für die 30er-Zone wurden bestellt. DI Michalek wird die Umsetzung mittels Lokalausweis prüfen. Herr Leidenfrost nennt einen Termin, wann er dafür Zeit hat. Die Bäume am Skaterplatz werden noch installiert. Die Gemeinde zahlt einen Großteil der Stromkosten.

GR Hermann LEEB: Das Flutlicht brennt deswegen, da 35 glückliche Kinder nach Spielschluss einem Ball nachlaufen.

f) GR Horst MIESELBERGER: Auf der B50 stehen nach wie vor die Baustellentafeln „Baustellenausfahrt“ OSG. Es ist bis auf den Spielplatz alles fertig. Mit der Urbarialgemeinde gibt es keine Vereinbarung mehr diesbezüglich. Brunnen Kellergasse ist nicht aufgedreht? Bürgermeister: Info betreffend Baustellentafel wird an die OSG weitergegeben.
GR Otto FRISCHMANN: Nein, der Brunnen ist nicht aufgedreht.

g) GR Erich SCHMELZER: Am Montag beginnt wieder die Schule. Die Schülerlotsen sollten wieder aktiv werden. Bgm.: Vielen Dank für den Hinweis. Ich bitte die Schülerlotsen den Dienstplan dafür eigenverantwortlich zu erstellen.

h) GV Gerhard PAUL: Da es die letzte Sitzung vor der Wahl ist, gebe ich bekannt, dass meine politische Tätigkeit mit der heutigen Sitzung nach 35 Jahren endet. Es war eine schöne Zeit, und ich habe einiges im Ort mitgestaltet und hoffe, dass das Verhältnis unter den Parteien für die Zukunft besser wird. Auch GR Franz HOFFMANN gibt bekannt, dass seine Tätigkeit nach 30 Jahren endet.

Bürgermeister: Ich möchte mich persönlich bei euch beiden für die intensiven Arbeiten für die Bevölkerung bedanken, welche rund um die Uhr ausgeführt wurden sowie für die Mitarbeit an unzähligen Projekten. Weiters bedanke ich mich für die Teilnahmen an den zig Sitzungen, bei denen ihr schon, weit vor meiner Zeit als Bürgermeister, dabei wart. Bei euch beiden steht das Gemeinsame im Mittelpunkt, nicht das Trennende. Ich wünsche mir, dass eure Nachfolger ebenfalls von diesem Unternehmergeist beseelt sind. Eine Ortsentwicklung kann nur gemeinsam funktionieren, über Parteigrenzen hinweg. Großes Dankeschön für euer Engagement und eure überparteiliche Arbeit.

GV Gerhard PAUL und GR Franz HOFFMANN laden die Anwesenden nach der Sitzung auf einen Abschiedstrunk zum Abschluss ihrer politischen Tätigkeit ein.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21:29 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: